DER STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 10.08.2017

Vorlage zum Beschluss-Nr. 216-14/19

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Einziehung öffentlicher Verkehrsfläche**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat stimmt den in der Anlage befindlichen Verfügungen zur Einziehung der öffentlichen Wege, Gemarkung Ellrich, Flur 11, Flurstück 199/1 sowie Gemarkung Gudersleben, Flur 1, Flurstück 53/3 zu
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss am 21.08.2017
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 216-14/19

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den in der Anlage befindlichen Verfügungen zur Einziehung der öffentlichen Wege, Gemarkung Ellrich, Flur 11, Flurstück 199/1 sowie Gemarkung Gudersleben, Flur 1, Flurstück 53/3 zu.

Begründung:

Die Flächen in der Gemarkung Ellrich, Flur 11, Flurstück 199/1 sowie in der Gemarkung Gudersleben, Flur 1, Flurstück 53/3 werden nicht mehr als öffentliche Wege genutzt und eine künftige Nutzung als Wege wird ausgeschlossen.

Die Firma Casea hat das Bergbaurecht und betreibt ein Abbaufeld, welches bis auf das Flurstück 199/1 reicht. Damit keine Gefahr für die Öffentlichkeit besteht, sollen die vorgenannten Wege aus Gründen der Sicherheit jeweils bis zu dem Flurstück 201, Flur 11 in der Gemarkung Ellrich teilentwidmet werden.
Als Ersatz wird die Firma Casea den Weg auf dem Flurstück 201, Flur 11 in der Gemarkung Ellrich Befahrbar machen, so dass Dieser von der Öffentlichkeit als Ausgleich genutzt werden kann.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 21.08.2017 der Einziehung der öffentlichen Fläche zugestimmt.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Stadt Ellrich

mit ihren Ortsteilen:
Appenrode, Gudersleben, Rothesütte,
Sülzhayn, Werna, Woffleben

Stadt Ellrich
Der Bürgermeister
Salzstraße 8
99755 Ellrich

08.08.2017

Einziehungsverfügung „Weg an der Holzwiese“
Beschluss-Nr. … vom ……2017 des Stadtrates der Stadt Ellrich

Einziehungsverfügung

1. Wegbezeichnung: Gemarkung Ellrich, Flur 11, Flurstück 199/1
   Gemarkung Gudersleben, Flur 1, Flurstück 53/3

   Die genaue Lage und Größe der von der Einziehungsverfügung betroffenen Flächen ist der beiliegenden Liegenschaftskarte zu entnehmen.

2. Verfügung

2.1. Die unter 1 bezeichneten Flurstücke haben keine Verkehrsbedeutung.
Die Flurstücke verlieren durch die Einziehungsverfügung die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.

3. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ellrich
Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Straßengesetz
Mit Zustimmung des Stadtrates zum Beschluss Nummer 216-14/19 vom 11.09.2017 wird die Einziehungsverfügung am ersten Tag nach Bekanntgabe wirksam.

4. Sonstiges

4.1. Gründe der Einziehung

Die Flächen in der Gemarkung Ellrich, Flur 11, Flurstück 199/1 sowie in der Gemarkung Gudersleben, Flur 1, Flurstück 53/3 werden nicht mehr als öffentliche Wege genutzt und eine künftige Nutzung als Wege wird ausgeschlossen.

Die Firma Casea hat das Bergbaurecht und betreibt ein Abbaufeld, welches bis auf das Flurstück 199/1 reicht. Damit keine Gefahr für die Öffentlichkeit besteht, sollen die vorgenannten Wege aus Gründen der Sicherheit jeweils bis zu dem Flurstück 201, Flur 11 in der Gemarkung Ellrich teilentwidmet werden.
Als Ersatz wird die Firma Casea den Weg auf dem Flurstück 201, Flur 11 in der Gemarkung Ellrich befahrbar machen, so dass Dieser von der Öffentlichkeit als Ausgleich genutzt werden kann.

5. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ellrich, Salzstraße 8, 99755 Ellrich zu erheben.

Ellrich, den

Matthias Ehrhold - Siegel -
Bürgermeister

Legende:
die teilweise einzuziehenden Flurstücke:
- Gemarkung Ellrich Flur 11 Flurstück 199/1
- Gemarkung Gudersleben Flur 1 Flurstück 53/3
Gemarkung Ellrich Flur 11 Flurstück 199/1
Gemarkung Gudersleben Flur 1 Flurstück 53/3